

# Prüfungsvorbereitung: Fallbearbeitung - Rechtsgutachten

---

Fachhochschule für Polizei Sachsen  
10. Studienjahrgang



1

## Die Fallbearbeitung

---

Die Schritte zum Erfolg (1)

### ■ *Einstiegsphase*

- ▶ Aufgabenstellung erfassen: *Wonach ist gefragt?*
- ▶ Sachverhalt erfassen: *Was hat sich zugetragen?*
  - *Ist der Sachverhalt lückenhaft? (ggf. Sachverhaltsergänzung)*
  - *Ist der Sachverhalt mehrdeutig? (ggf. Alternativgutachten)*

- ☞ zweimaliges Lesen der Aufgabe
- ☞ hierbei ggf. Text markieren oder unterteilen
- ☞ beim Lesen ruhig die ersten Gedanken auf einem separaten Bogen ("Schmierpapier") notieren

2

## Die Fallbearbeitung

---

Die Schritte zum Erfolg (2)

### ■ *Einstiegsphase*

### ■ *Sammel- und Ordnungsphase*

- ▶ Gedankliche Vorüberlegungen
  - *Wie sieht der Lösungsweg aus?*
  - *Wo liegen die Problemschwerpunkte?*

- ☞ Suchen, Sortieren und Gewichten der fallrelevanten Rechtsfragen (Anreichern der Gedankensammlung auf dem "Schmierpapier")

3

## Die Fallbearbeitung

---

Die Schritte zum Erfolg (3)

- *Einstiegsphase*
  - *Sammel- und Ordnungsphase*
  - *Gliederungsphase*
    - Ausarbeiten einer ausführlichen Lösungsskizze (Gliederung)
- 
- ☞ Aufsuchen und Lesen der einschlägigen Paragraphen im Gesetz (dabei einen Blick auf die umliegenden Paragraphen werfen)
  - ☞ (schematisches) Durchprüfen der einzelnen Tatbestände (etwa der Ermächtigungsgrundlagen)

4

## Die Fallbearbeitung

---

Die Schritte zum Erfolg (4)

- *Einstiegsphase*
  - *Sammel- und Ordnungsphase*
  - *Gliederungsphase*
  - *Schreibphase*
    - Erarbeiten der schriftlichen Lösung (= Niederschrift)
- 
- ☞ die Lösung - vor allem die Fallprobleme - "sauber" entwickeln
  - ☞ auf einen klaren, logischen und widerspruchsfreien Aufbau achten
  - ☞ auf Formalien, Rechtschreibung und eine lesbare Schrift achten

5

## Die Fallbearbeitung

---

Die Schritte zum Erfolg (5)

- *Einstiegsphase*
- *Sammel- und Ordnungsphase*
- *Gliederungsphase*
- *Schreibphase*
- *Schlußphase*
  - Durchlesen der Arbeit und letzte (kleine) Korrekturen

6

## Die Falllösungstechnik

---

Gutachten- und Urteilsstil (1)

- Gutachtenstil (Frage Antwort)
  - schulmäßige Subsumtion
    - Frage (= Obersatz)
    - Definition (= Untersatz), dazu u.U. Auslegung der Norm und juristische Argumentation
    - eigentliche Subsumtion (Anwenden der Definition auf den Sachverhalt)
    - Ergebnis (= Schlußsatz)

7

## Die Falllösungstechnik

---

Gutachten- und Urteilsstil (2)

- Gutachtenstil (Frage Antwort)
  - schulmäßige Subsumtion
  - Direktsubsumtion (verkürzter Gutachtenstil)
    - Verbinden von Definition und Subsumtion

8

## Die Falllösungstechnik

---

Gutachten- und Urteilsstil (3)

- Gutachtenstil (Frage Antwort)
- Urteilsstil (Ergebnis + Begründung)
  - eigentlich bloß “umgekehrter Gutachtenstil”,
  - teilweise aber auch bloße Feststellung des Vorliegens einzelner Tatbestandsmerkmale, soweit diese ganz unzweifelhaft und offensichtlich gegeben sind (nur dann zulässig!)

9

## Die Falllösungstechnik

Gutachten- und Urteilsstil (4)

- Gutachtenstil (Frage Antwort)
- Urteilsstil (Ergebnis + Begründung)
- falsch: bloße Ergebnisbehauptung
  - ▶ meist: Gesetzeswortlaut + "... ist gegeben"
  - ▶ aber auch: Sachverhalt + "... erfüllt das Merkmal bzw. den Paragraphen"

☞ (Umfangreiche) Sachverhaltswiederholungen sind meist überflüssig (und versuchen einen Begründungsmangel zu verdecken)

10

## Die Falllösungstechnik

Gutachten- und Urteilsstil (5)

- Welchen Stil verwende ich wo?
  - ▶ "große" (Fall-) Probleme / aktuelle Streitfragen
    - ☛ schulmäßige Subsumtion im Gutachtenstil
  - ▶ "kleine" (Fall-) Probleme / sonstige Streitfragen
    - ☛ (ggf. verkürzter) Gutachtenstil
  - ▶ ausgetragene Streitfragen ☛ verkürzter Gutachtenstil, aber auch Urteilsstil zulässig
  - ▶ *gänzlich* unproblematisch gegebene Tatbestandsmerkmale ☛ Feststellung im Urteilsstil

11

## Die Falllösungstechnik

Subsumtion (1)

- Zunächst: Relevanzprüfung (*Kommt es bei dem vorliegenden Sachverhalt auf den Meinungsstreit überhaupt an?*)

Dabei ist regelmäßig die ggf. sich später stellende Frage der "Verwertbarkeit" außer Acht zu lassen und nur zu prüfen, ob der Meinungsstreit bei der Rechtmäßigkeitsprüfung zu unterschiedlichen Ergebnissen führt; anderenfalls ist der Meinungsstreit zwar anzuführen, aber nicht zu entscheiden.
- ▶ Das "Aufblitzenlassen von Wissen" ist erlaubt,
- ▶ aber nicht das "Abladen von (Wissens-)Schutt"!

12

## Die Falllösungstechnik

---

Subsumtion (2)

- Bei der Streitentscheidung zählt ...
  - ▶ allein die Überzeugungskraft der angeführten Argumente,
  - ▶ nur begrenzt die Berufung auf eine gefestigte "herrschende" Meinung (die sich aus der Rechtsprechung *und* Literatur herausgebildet hat),
  - ▶ nicht die *bloße* Berufung auf andere Autoritäten,
  - ▶ und schon gar nicht die bloße Berufung auf die (vermeintliche) Meinung des Aufgabenstellers;
  - ▶ bei entsprechender Begründung also auch eine sog. "Mindermeinung".

13

## Das "Kleingedruckte"

---

oder: Auch das freut den Prüfer ... (1)

Nämlich ...

- ... eine gut lesbare Arbeit, also ...
  - ▶ deutlich schreiben,
  - ▶ nicht die Buchstaben in ein Kästchen zwingen,
  - ▶ ruhig eine Reihe Kästchen frei lassen (Leerzeile),
  - ▶ die Arbeit sinnvoll gliedern (etwa durch Absätze);

14

## Das "Kleingedruckte"

---

oder: Auch das freut den Prüfer ... (2)

- ... ein guter, flüssiger Stil ("Juristendeutsch" ist leider selten "gutes" Deutsch), also ...
  - ▶ (möglichst) kurze, aber *vollständige* Sätze bilden,
  - ▶ kein gekünsteltes Deutsch (ruhig "schreiben wie einem der Schnabel gewachsen ist", aber selbstverständlich hochdeutsch und in Hoch-, nicht Umgangs- oder Vulgärsprache schreiben),
  - ▶ unnötige Substantivierungen etc. vermeiden,
  - ▶ und ...

15

## Das “Kleingedruckte”

---

oder: Auch das freut den Prüfer ... (3)

- ... unnötige Abkürzungen vermeiden,
  - ▶ erlaubt sind die allgemein üblichen Abkürzungen wie “d.h., sog., z.B. ...” (vgl. DUDEN),
  - ▶ (nur) die amtlichen Gesetzesabkürzungen wie “DNA-IFG, GG, GVG, StPO, StGB ...” (vgl. *Kirchner*),
  - ▶ die besonderen juristischen Abkürzungen wie “BGH, BVerfG, h.M., h.L., m.M., Rspr.” (vgl. *Kirchner*),
  - ▶ andere Abkürzungen, *soweit unbedingt erforderlich*, nur nach ihrer Einführung (Klammerdefinition);

*Merke: Es ist eine ungeschriebene Regel der Höflichkeit, soweit wie möglich auf Abkürzungen zu verzichten!*

16

## Das “Kleingedruckte”

---

oder: Auch das freut den Prüfer ... (4)

- ... eine einwandfreie Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik, also ...
  - ▶ achten Sie auf “das” und “daß/dass”,
  - ▶ setzen Sie Kommata (nach “neuer” Rechtschreibung sind sie auch ein Mittel der gedanklichen Gliederung!), also etwa vor “*daß, weil, wenn, damit, indem, obgleich, sondern, welcher, welche, welches*”, zwischen zwei gebeugten Verben, bei (erweiterten) Infinitiv-, Partizip- und Adjektivgruppen sind Kommata (zumindest zur Gliederung und Vermeidung von Mißverständnissen auch nach “neuer” Rechtschreibung) zu setzen, und Nebensätze sind regelmäßig durch Kommata abzugrenzen.

*Merke: Es darf auch noch die “alte” Rechtschreibung sein.*

17

## Das “Kleingedruckte”

---

oder: Auch das freut den Prüfer ... (5)

- ... verwenden Sie juristische Fachbegriffe zutreffend,
- ... zitieren Sie Artikel und Paragraphen genau (und natürlich richtig),  
z.B. § 100c Abs. 1 Nr. 3 lit. a; § 81c VI 2 StPO,
- ... lassen Sie einen hinreichend breiten Korrekturrand.

18